

bezweckenden Mitteln gekennzeichnet. Das Oberste Gericht hat in diesem Urteil außerdem die Begriffe „Diversions“ und „Sabotage“ umrissen.<sup>46</sup> Art. 6 der Verfassung war von Anbeginn eine scharfe Waffe im Kampf gegen die Staatsverbrechen.

Entsprechend dem Appell des 2. Weltfriedenskongresses wurde in der Deutschen Demokratischen Republik am 15. Dezember 1950 das Gesetz zum Schutze des Friedens beschlossen. Es hat die Aufgabe, im Interesse des gesamten deutschen Volkes und im Interesse aller friedliebenden Völker zur Erhaltung des Friedens beizutragen. Zugleich hebt es den Charakter unseres Staates als einer Bastion der Demokratie, des Fortschritts und des Friedens hervor.

Gleichartige Gesetze bestehen in der Sowjetunion und in den Volkdemokratien.

Das Gesetz zum Schutze des Friedens wurde z. B. im Strafverfahren gegen die Bande Hoese und Metz vor dem Obersten Gericht angewendet. Damit wurde der friedensgefährdende Charakter auch dieser Verbrechen unterstrichen.

Wegen der Gefährlichkeit der Staatsverbrechen für die Entwicklung unserer Gesellschaftsordnung und für das friedliche Zusammenleben der Völker steht bei ihrer Bestrafung die Unterdrückungsfunktion der Strafe im Vordergrund, und erst in zweiter Linie geht es um die Erziehung des Rechtsbrechers. Diesem Grundsatz steht die zunehmende Festigung unseres Arbeiter- und Bauern-Staates nicht entgegen. Die harte Bestrafung dieser Verbrechen ist notwendig, um den Feinden auch nicht die kleinste Möglichkeit eines Einbruchs in das sozialistische Lager zu geben. Gerade darin besteht das Interesse der Bevölkerung der DDR und der Werktätigen Westdeutschlands, zugleich wird damit ein Beitrag zum sozialistischen Internationalismus geleistet.

Für die Bekämpfung der Staatsverbrechen war und ist die Mobilisierung der Werktätigen, ihre Einbeziehung in den Kampf gegen die Feinde unseres Staates von erstrangiger Bedeutung. Eine solche erzieherische und mobilisierende Wirkung haben neben unseren Gesetzen und der Rechtsprechung vor allem die Reden der führenden Funktionäre unserer Arbeiterpartei und die Dokumente dieser Partei. Als ein hervorragendes Beispiel dieser Art soll hier die Erklärung des Zentralkomitees vom 4. August 1953 „zu den neuen Provokationsversuchen“ genannt werden.<sup>47</sup> Sie erging zu einer Zeit, als der faschistische Putschversuch durch die Masse unserer Werktätigen und die staatlichen Organe abgewiesen worden war und die Gegner alles unternahmen, um neue Unruhen zu provozieren. Eins der

46. a. a. O., S. 69.

47. Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Band IV, Berlin 1954, S. 479 ff. <sup>36</sup>